



**Amtsblatt Nr. 37** – 28. Sept. 2018

**Wahlbekanntmachung  
zur Landtagswahl und zur Be-  
zirkswahl am 14. Oktober 2018**

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18  
Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **23 allge-  
meine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen,  
die den Stimmberechtigten in der  
Zeit vom 03.09.2018 bis 23.09.2018  
übersandt worden sind, sind der  
**Stimmbezirk und der Wahlraum**  
angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die  
Briefwahlvorstände tritt/treten zur  
Ermittlung des Briefwahlergebnisses  
um 16.00 Uhr in

Volkshochschule, Judengasse 3,  
86720 Nördlingen, 2. Obergeschoss  
Raum 1, 2, 3 und 5

Rathaus, Marktplatz 1, 86720  
Nördlingen, 2. OG Bundesstube

Mal'sches Haus, Herrengasse 39,  
86720 Nördlingen, 2. OG Zimmer 3  
„Creative Raum“  
zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen  
können nur in dem Wahlraum des  
Stimmbezirks abstimmen, in dessen  
Wählerverzeichnis sie eingetragen  
sind. Die Stimmberechtigten haben  
ihre **Wahlbenachrichtigung und  
ihren Personalausweis oder Reise-  
pass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat  
zwei Stimmen für die Landtagswahl  
sowie zwei Stimmen für die Bezirks-  
wahl. Gewählt wird mit amtlichen  
Stimmzetteln, die der Wählerin/  
dem Wähler bei Betreten des Wahl-  
raums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wäh-  
lerin/der Wähler folgende Stimmzet-  
tel:

- einen **kleinen weißen** Stimm-  
zettel zur **Landtagswahl** für die  
Wahl einer oder eines Stimmkreis-  
abgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzet-

tel zur **Landtagswahl** für die Wahl  
einer oder eines Wahlkreisabgeord-  
neten (**Zweitstimme**),

- einen **kleinen blauen** Stimmzet-  
tel zur **Bezirkswahl** für die Wahl ei-  
ner Bezirksrätin oder eines Bezirks-  
rats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzet-  
tel zur **Bezirkswahl** für die Wahl ei-  
ner Bezirksrätin oder eines Bezirks-  
rats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem dieser Stimmzettel  
darf nur eine Stimme abgegeben  
werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kenn-  
zeichnet durch je ein Kreuz oder auf  
andere Weise in dem hierfür vorge-  
sehenen Kreis auf dem Stimmzettel  
mit den **Stimmkreisbewerbern**,  
welcher Stimmkreisbewerberin/  
welchem Stimmkreisbewerber, und  
auf dem Stimmzettel mit den **Wahl-  
kreisbewerbern**, welcher Wahl-  
kreisbewerberin/welchem Wahl-  
kreisbewerber sie/er ihre/seine  
Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der  
Wählerin/vom Wähler in einer  
Wahlkabine bzw. hinter einer Sicht-  
schutzvorrichtung des Wahlraums  
oder in einem besonderen Neben-  
raum gekennzeichnet und mehrfach  
so gefaltet werden, dass die Stim-  
abgabe nicht erkennbar ist. In der  
Wahlkabine darf nicht fotografiert  
oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die  
im Anschluss daran erfolgende Er-  
mittlung und Feststellung des  
Wahlergebnisses im Stimmbezirk  
sind **öffentlich**. Jedermann hat Zu-  
tritt, soweit das ohne Beeinträchti-  
gung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen  
**Wahlschein** haben, können an den  
Abstimmungen

- a) durch Stimmabgabe in einem  
beliebigen Wahlraum des auf dem  
Wahlschein bezeichneten Stimm-  
kreises  
oder
- b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen  
will, erhält von der Gemeinde (Ver-  
waltungsgemeinschaft) auf Antrag  
mit dem Wahlschein folgende Un-  
terlagen:

- je einen Stimmzettel mit den  
Stimmkreisbewerbern für die Land-

tagswahl (weiß) und die Bezirks-  
wahl (blau),

- je einen Stimmzettel mit den  
Wahlkreisbewerbern für die Land-  
tagswahl (weiß) und die Bezirks-  
wahl (blau),

- einen weißen Stimmzettelum-  
schlag für die Landtagswahl,  
- einen blauen Stimmzettelum-  
schlag für die Bezirkswahl,  
- einen roten Wahlbriefumschlag  
mit der Anschrift, an die der Wahl-  
brief zu übersenden ist, und  
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die  
Stimmberechtigten dafür sorgen,  
dass der Wahlbrief, in dem sich der  
Wahlschein und die verschlossenen  
Stimmzettelumschläge (mit den je-  
weils zugehörigen Stimmzetteln)  
befinden, bei der auf dem Wahl-  
briefumschlag angegebenen Stelle  
**spätestens am 14. Oktober 2018 bis  
18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie  
die Stimmberechtigten die Brief-  
wahl auszuüben haben, ergeben sich  
aus dem **Merkblatt für die Brief-  
wahl**.

Stimmberechtigte können ihr  
Stimmrecht nur einmal und nur per-  
sönlich ausüben. Wer unbefugt  
wählt oder sonst ein unrichtiges Er-  
gebnis einer Wahl herbeiführt oder  
das Ergebnis verfälscht, wird mit  
Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren  
oder mit Geldstrafe bestraft; der  
Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1  
und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

**Kirchenkonzert der Stadtkapel-  
le**

Am Samstag, 27. Oktober, lädt  
die Stadtkapelle Nördlingen um 19  
Uhr zum mittlerweile achten Kir-  
chenkonzert in die St.-Georgs-Kir-  
che ein. Auch diesmal präsentieren  
die rund 70 Musiker Bearbeitungen  
klassischer Werke sowie Original-  
kompositionen für Blasorchester.

Karten gibt es im Vorverkauf in  
der Tourist Information der Stadt  
Nördlingen oder an der Abendkasse  
ab 18:30 Uhr.

**Nördlingen verbindet  
Veranstaltungsreihe zum Welt-**

**Alzheimertag beginnt am Diens-  
tag, 2. Oktober 2018**

Der traditionelle Gottesdienst für  
betreuungsbedürftige und demen-  
ziell veränderte Menschen und de-  
ren Angehörige beginnt am Diens-  
tag, 2. Oktober 2018, um 15:00 Uhr.  
Der Gottesdienst ist ausnahmsweise  
in der St. Georgskirche, weil die  
Spitalkirche wegen der derzeit lau-  
fenden Sanierung gesperrt ist. Be-  
ginn des Gottesdienstes ist um 15:00  
Uhr.

Und schon am Freitag, 5. Okto-  
ber 2018 wird erstmals ein weiterer  
Höhepunkt im Programm die Besu-  
cher erfreuen: Das Volksliedersin-  
gen mit Karlheinz Stippler und Ger-  
hard Schneid wird im „Sixenbräu  
Stüble“ stattfinden. Ab 14:30 Uhr  
gilt das Motto „Wo man singt, da  
lass dich nieder“. Karlheinz Stippler  
und Gerhard Schneid werden mit  
den Gästen nicht nur bekannte und  
beliebte Volkslieder singen, sondern  
auch dazwischen Gedichte vortra-  
gen. Und wo besser, als in einem  
Traditionslokal könnte man dieses  
Volkslieder- und Wirtshaussingen  
machen, als im Sixenbräu Stüble?

Und bereits am Mittwoch, 10.  
Oktober 2018 steht dann wieder der  
Infostand der Nördlinger Verkehrs-  
wacht in der Fußgängerzone beim  
traditionellen Mittwochsmarkt.  
Diese und weitere Veranstaltungen  
sind in einem Flyer enthalten, der an  
alle Haushalte im Stadtgebiet ver-  
teilt wurde und an vielen öffentli-  
chen Stellen ausliegt. Auch im Inter-  
net unter [www.noerdlingen.de](http://www.noerdlingen.de) sind  
die Veranstaltungen abrufbar.

Auf Wunsch des Landratsamtes  
Donau-Ries veröffentlichen wir fol-  
gende Mitteilung.

**Kostenlose Energie-Beratung**

Hohe Energiepreise, knappe Res-  
ourcen, Belastungen für das Klima  
und die Umwelt: Es gibt genügend  
Gründe, Energie sparsam und effi-  
zient einzusetzen. Im Oktober bietet  
der Landkreis Donau-Ries wieder  
zwei Termine für eine kostenlose  
Energie-Beratung an: am Donner-  
stag, 04. Oktober im Forum für Bil-  
dung und Energie in Donauwörth  
und am Donnerstag, 18. Oktober in  
der Bauinnung Nordschwaben in

Nördlingen. Jeweils von 14 bis 17  
Uhr führen Energieberater der Ko-  
operation halbstündige Einzelge-  
spräche mit Kunden.

Die Beratung ist kostenlos und  
neutral und deckt alle damit ver-  
bundenen Themen ab: Erneuerbare  
Energie, sonstige Energieträger,  
Anwendungstechnik, Nutzer-Ver-  
halten, bauliche Änderungen im Be-  
stand, staatliche oder andere För-  
derprogramme und gesetzliche  
Rahmenbedingungen. Sie richtet  
sich an Einzelhaushalte, Hausver-  
waltungen oder Hausmeister, sowie  
Städte und Gemeinden.

Terminvereinbarung direkt ent-  
weder beim Landratsamt, Stabstelle  
für Kreisentwicklung (Tel.  
0906/74-258) oder bei der Bauin-  
nung Nordschwaben (Tel.  
09081/25970).